

Zusatz-Info Kanzlei zu den Beratungen aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mandanten,

wir nehmen den beigefügten Monats-Newsletter zum Anlass, Ihnen ein Update in Sachen Corona-Krise zu geben.

Kanzleiberatung

Unseren Kanzleibetrieb halten wir aufrecht. Wir haben aber auch Arbeiten im Homeoffice für unsere Mitarbeiter ausgeweitet. Für unsere Mandanten sollte es zu keinerlei Beeinträchtigungen kommen.

Kanzleibesuche

Bewährt haben sich unsere Regelungen zur Abholung/Übergabe von Unterlagen. Wir haben einen Ablagetisch vor der Kanzleitäre aufgebaut. Sie klingeln kurz und wir holen die Unterlagen am Eingang ab. So ist immer gewährleistet, dass die geforderten 1,5 m Abstand eingehalten werden können. Kurze Anfragen können „auf Distanz“ geklärt werden.

Besprechungen werden auf das Notwendige reduziert. Wir legen künftig notwendige Besprechungen zeitlich auf 16.00 Uhr und später, da ab dieser Zeit sich nur wenige Personen in der Kanzlei aufhalten. Wir führen Sie dann direkt in unser Besprechungszimmer, wo wir den Schutzabstand von 1,5 m einhalten werden.

Erhebliche Nachfrage nach „Corona-Hilfen“

Wir verzeichnen aufgrund der Corona-Krise hohe Beratungs- und Hilfeanfragen.
Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den Möglichkeiten staatlicher Unterstützung:

Baustein 1 – Corona-Soforthilfen (Liquiditätshilfen)

In diesem Segment haben wir bereits mehr als 25 Anträge beraten und begleitet. Hier war die Ermittlung des existenzbedrohenden Liquiditätseingpasses „Hauptpunkt“ der Beratungen.

Baustein 2 – Stundung von Steueransprüchen

Hier nähern wir uns der 100-Anträge-Grenze, da die Konditionen der Steuerverwaltung sehr unternehmerfreundlich sind. So können auch Umsatzsteuer-Voranmeldungen, sogar das 1/11 für 3 Monate zinslos gestundet werden.

Baustein 3 - Kurzarbeitergeld

Aktuell ist unser Lohn-Team mit den Kniffligkeiten des Kurzarbeitergeldes (KUG) befasst. Es ist für Sie leider nicht leicht erkennbar, welcher administrative Aufwand sowie Fortbildungsaufwand bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes anfällt. Auch hier versuchen wir das Optimum für Sie herauszuholen.

Baustein 4 – Kredite für Corona-Betroffene

Dieses Segment beinhaltet sowohl Hilfen, indem bestehende Kredite eine Tilgungsaussetzung bekommen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit Ihrer Hausbank. Aber es stehen auch neue KfW-Hilfen zur Verfügung. Ein sehr interessantes Modell ist das Programm Nr. 78 der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Hier erhalten Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Mitarbeitern ohne Kreditrisikobewertung über ihre Hausbank Darlehen bis zu max. 3 Monatsumsätzen. Es ist ausreichend, wenn im Geschäftsjahr 2019 ein Gewinn ausgewiesen wurde. Wir können Ihnen Details des Programms per E-Mail weiterleiten.

Sonderhinweis für die Gastronomie

Die Bundesregierung plant weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben. So wird u. a. eine temporäre 7 %-Umsatzsteuer-Reduktion debattiert. (s. Handelsblatt vom 20.4.2020, S. 7 „Mehr Hilfe für Gastronomen“). Wir erwarten Nachbesserungen, wenn der Betrieb des Geschäfts gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Support durch website:

Über alle Änderungen informiert Sie die DATEV unter:

<https://www.trialog-magazin.de/2020/04/15/wichtige-tipps-und-infos-fuer-unternehmer-zu-corona/>

Wir arbeiten alle mit viel Einsatz an der Unterstützung Ihres Unternehmens. Da die Beratungen neben den laufenden Aufgaben abgearbeitet werden, bitte ich im Namen der Kanzlei um Verständnis, wenn nicht sofort alle Aufträge abgearbeitet werden können.

Lothar Grünewald
Steuerberater